



An
den Vorsitzenden des Ausschusses Schule und Weiterbildung
Dr. Helge Schlieben

den Vorsitzenden des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen
Herrn Petelkau

den Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Ralf Unna

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 23.04.2020

AN/0493/2020

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2020
Gesundheitsausschuss	05.05.2020

Ansteckungsrisiken bei Wiederaufnahme des Schulbetriebes senken – Mas-kenpflicht an den Kölner Schulen einführen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

sehr geehrter Herren Ausschussvorsitzende,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnungen des Ausschusses Schule und Weiterbildung am 27.04.2020, des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen am 04.05.2020 und des Gesundheitsausschusses am 05.05.2020 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

zur Vorbeugung gegen eine Verbreitung des Covid19-Erregers

für die Kölner Schulen in kommunaler Trägerschaft umgehend die Pflicht zur Nutzung von Mund-Nase-Schutzmasken auf dem jeweiligen Schulgelände auszusprechen.

Gleiches soll auf Basis der §§ 33 und 34 Infektionsschutzgesetz - IfSG - für die Schulen und Ersatzschulen in privater Trägerschaft veranlasst werden.

Begründung:

Mit ihrer Rundmail Nr. 15 an die Schulen vom 18.04.2020 hat die Schulministerin den Schulen zwar Hinweise und Vorgaben zu Hygienemaßnahmen und zum Infektionsschutz gegen den Covid19- Erreger bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebes ab dem 23.04.2020 gegeben, überlässt deren Einhaltung und Sicherstellung jedoch vollständig den Schulträgern.

Inwieweit es den Schulen und der Verwaltung ohne ausreichende Vorlaufzeit möglich ist, die hygienischen Voraussetzungen für den Schutz vor Infektionen zu schaffen, die Räume auf die notwendige Abstandswahrung vorzubereiten und den Schülerverkehr zu organisieren, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Gleichzeitig werden Lehrkräfte mit relevanten Vorerkrankungen, einem Alter von über 60 Jahren, mit pflegebedürftigen Angehörigen oder bei vorliegender Schwangerschaft vom Präsenzunterricht abgezogen, was die organisatorischen Spielräume der Schulen weiter einschränkt.

Bei diesen Rahmenbedingungen ist die vorübergehende Einführung einer Maskenpflicht für Lehrkräfte, Schülerschaft sowie alle weiteren an der Schule tätigen Personen - neben der Verfügbarmachung ausreichender Mengen von Seife, Desinfektionsmitteln und Einweg-Trockentüchern - eine wirkungsvolle und sinnvolle Maßnahme, um Infektionswege zu verringern.

Die Angelegenheit ist dringlich, um mit Beginn des regulären Schulbetriebes die Ansteckungsrisiken für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte an den Schulen zu senken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin